



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Gemeinde Alfter

Fraktion der SPD Alfter, Ginggasse 13, 53347 Alfter

An
Gemeindeverwaltung Alfter
Bürgermeister Dr. Schumacher
Am Rathaus 7
53347 Alfter

Per E-Mail an ratsbuero@alfter.de

Christian Lanzrath
stv. Fraktionsvorsitzender

Mobil: 0177 5269728
christian.lanzrath@gmx.de

15. Dezember 2020

Anfrage zur Unterbringung von Obdachlosen und Zufluchtsuchenden

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,

bitte nehmen Sie beiliegende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Christian Lanzrath
stv. Fraktionsvorsitzender der SPD Alfter

In der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Generationen, Sport, Soziales, Inklusion und Kultur vom 01.09.2020 wurde zu 6., Stand der Zufluchtsuchenden wurde folgendes Fazit gezogen:

„Die Anzahl der Zufluchtsuchenden, die bei der Gemeinde Alfter in Betreuung sind, sinkt. Der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis muss weiterhin optimiert und angepasst werden.“

Die SPD Alfter begrüßt das Engagement der Verwaltung bei der Suche nach individuellem Wohnraum für Menschen in Alfter ausdrücklich.

Die SPD Alfter möchte zu dem Wohnraumbedarf folgendes wissen:

1. Sind derzeit
 - a) Eltern/Erziehungsberechtigte/sonstige Aufsichts- /Bezugspersonen mit minderjährigen Kindern
 - b) Alleinstehende Minderjährige

in Alfter obdachlos, ohne jede Form der Unterbringung und/oder regelmäßige Aufenthalts- oder Übernachtungsmöglichkeit und/oder ohne Zugang zu sanitären Einrichtungen? Falls ja, bitte separat nach a) und b) mit Anzahl der betroffenen Personen aufschlüsseln.

2. Sind derzeit Personen wie unter a) und b) beschrieben in Sammelunterkünften(*) der Gemeinde Alfter für Obdachlose, Zufluchtsuchende oder vergleichbaren sammelunterkünften untergebracht? Falls ja, bitte separat nach a) und b) mit Anzahl der betroffenen Personen aufschlüsseln.

(* Unter „Sammelunterkunft“ verstehen wir alle Formen der Unterbringung, bei denen nicht von einer eigenen, abgetrennten Wohninheit die Rede ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Schlafräume und/oder sanitäre Einrichtungen und/oder Küchen von mehreren Personen unterschiedlicher Familien/Haushalte genutzt werden (müssen).)

3. Falls 2. zutreffend: Bestehen einzelne Unterbringungen von Personen nach a) oder b) seit mindestens 6 Monaten ab Eingangsdatum dieser Anfrage bei der Verwaltung?
Falls zutreffend, bitte separat nach a) und b) mit Anzahl nach Personen aufgeschlüsselt beantworten.

4.: Falls 2. und 3. zutreffend: Was unternimmt die Gemeinde, um Personen nach a) und b) angemessen in einer eigenen Wohninheit unterzubringen?